

Gemeindeversammlung

10. Dezember 2020

Vorsitz	Reto Grau, Gemeindepräsident
Protokollführer	Rahel Siegenthaler, stv. Gemeindeschreiberin
Ort	Gemeindesaal Schwerzi, In der Schwerzi, 8135 Langnau am Albis
Zeit	20:00 bis 21:27 Uhr

Gemeindeversammlung

10. Dezember 2020

Begrüssung / Organisatorisches

- 1 Begrüssung, Stimmberechtigte, Wahl Stimmenzählende

Beschlüsse

- 2 Genehmigung des Budgets 2021 des Politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses

Rechtsmittelbelehrung / Schliessung der GV

- 3 Beanstandungen, Rechtsmittelbelehrung und Schliessung der Gemeindeversammlung

A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen

Begrüssung, Stimmberechtigte, Wahl Stimmzählende

A. Begrüssung und allgemeine Informationen

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Reto Grau die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Er begrüsst den Vertreter der Presse, Pascal Mürger (Zürichsee-Zeitung / Sihltaler) und dankt ihm für eine faire Berichterstattung.

Reto Grau informiert über die COVID-19-Schutzmassnahmen: Es gilt während der gesamten Veranstaltung Maskenpflicht. Zudem sind die Kontaktdaten auf dem entsprechenden Formular auf Ihrem Sitzplatz auszufüllen und nach Ende der Versammlung auf Ihrem Sitzplatz liegen zu lassen. Die Kontaktdaten werden 14 Tage aufbewahrt, im Ansteckungsfall an das kantonale Contact Tracing weitergeleitet und nach 14 Tagen vernichtet. Der traditionelle Apéro im Anschluss an die Versammlung findet leider nicht statt, da die Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden könnten.

Der Gemeindepräsident bittet die Stimmberechtigten folgendes zu beachten: Die Gemeindeversammlung lebt zwar von der Debatte, die Redner werden jedoch ersucht, sich mit kurzen Voten zur Sache zu äussern. Zudem werden die Anwesenden gebeten, der Versammlung bis zum Schluss beizuwohnen und auf Beifallskundgebungen zu verzichten.

Von der Gemeindeversammlung wird eine Audioaufnahme erstellt, um die korrekte Protokollierung zu gewährleisten. Nach dem Erstellen des Protokolls und erfolgter Unterzeichnung wird die Tonaufnahme wieder gelöscht.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Einladung mittels amtlicher Publikation erfolgte, die Fristen für die Publikation der Gemeindeversammlung eingehalten und die heutigen Traktanden bekannt gegeben wurden. Die Akten zu den traktandierten Vorlagen lagen vorschriftsgemäss bei der Abteilung Präsidiales auf und die detaillierten Unterlagen standen auf der Website der Gemeinde Langnau am Albis zum Download bereit.

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen.

Stimmberechtigt sind alle über 18-jährigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in Langnau am Albis wohnen. Die Anwesenden, die nicht stimmberechtigt sind, werden gebeten, auf den hintersten Sitzreihen an der Wand Platz zu nehmen.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Beschwerden betreffend Anordnung der Gemeindeversammlung werden keine vorgebracht.

B. Wahl der Stimmzählenden

Als Stimmzählende werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Heinz Schmid, Höflistrasse 12, 8135 Langnau am Albis
- Heinz Gresser, Eggwiesweg 6, 8135 Langnau am Albis

Gemeindeversammlung

10. Dezember 2020

C. Feststellung Anzahl anwesende Stimmberechtigte

Anwesend sind 70 Stimmberechtigte (rund 1.5 %) von Total 4'620 Stimmberechtigten.

D. Anträge zur Traktandenliste

Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste beantragt.

10

2020-51

F3 FINANZEN

F3.07.04 Rechnungen, Voranschläge

Genehmigung des Budgets 2021 des Politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses

A. Antrag des Gemeinderats

1. Das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	48'559'400
	Ertrag ohne ordentliche Steuern		
	<u>Rechnungsjahr (2021)</u>	Fr.	23'372'000
	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	25'187'400
Investitionsrechnung:			
. Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	6'030'800
	Einnahmen	Fr.	647'000
	<u>Nettoinvestitionen</u>	Fr.	5'383'800
. Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	0
	Einnahmen	Fr.	0
	<u>Nettoinvestitionen</u>	Fr.	0

2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Langnau am Albis wird für das Jahr 2021 auf 106 % (Vorjahr 106 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgelegt.

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	22'679'245
Erfolgsrechnung	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	25'187'400
	<u>Steuerertrag bei 106 %</u>	Fr.	24'040'000
	<u>Aufwandüberschuss</u>	Fr.	1'147'400

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Gemeindeversammlung

10. Dezember 2020

B. Antrag der RPK**1 Antrag zum Budget**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 29. September 2020 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 48'559'400.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr. 23'372'000.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 25'187'400.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 6'030'800.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 647'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 5'383'800.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. -
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. -
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. -

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Langnau am Albis finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Vorschriften zum Haushaltsgleichgewicht i.S.v. § 92 Gemeindegesetz sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr. 22'679'245.00	
Steuerfuss	106%	
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 25'187'400.00
	Steuerertrag bei 106%	Fr. 24'040'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr. 1'147'400.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss bei 106% entsprechend dem Antrag des Gemeinderates (Vorjahr 106%) des einfachen Gemeindesteuerertrags zu belassen. Die Rechnungsprüfungskommission weist darauf hin, dass ein Steuerfuss von 106% ohne weitere Reduktion des Eigenkapitals keine zusätzlichen Investitionen mehr zulässt, als jene, welche in der Finanz- und Aufgabenplanung 2021-2024 des Gemeinderats vorgesehen sind.

C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorsteher Finanzen und Steuern, **Beat Husi**, erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Der Präsident der RPK, **Peter Kälin**, erläutert den Stimmberechtigten den Antrag der RPK.

Es werden folgende Anträge gestellt:

Peter Naef: Ich beantrage, das verkehrstechnische Gutachten über Fr. 60'000 aus dem Budget zu streichen. Bereits vor einigen Jahren wurde ein solches erstellt, das nach wie vor für die Beurteilung herangezogen werden kann. Es benötigt kein neues Gutachten. Zudem wird es nicht bei den Kosten für das Gutachten bleiben, sondern es kommt einiges hinzu für die Umsetzung von Tempo 30-Zonen. Wir werden in den nächsten Jahren auch noch Investition für

Gemeindeversammlung

10. Dezember 2020

Turnhallen und weitere Projekte tätigen müssen. Ich verstehe nicht, weshalb ich mit 30 km/h durchs Dorf fahren müsste. Weiter beantrage ich im ganzen Dorf das Tempo 40 einzuführen, ausgenommen auf der Albis- und der Sihlthalstrasse.

Gemeindepräsident Reto Grau: Ohne die Grundlagen zu kennen, kann nicht über ein Tempo 40 im ganzen Dorf abgestimmt werden. Eine Möglichkeit wäre jedoch, dieses Anliegen in das verkehrstechnische Gutachten einzubeziehen und damit ebenfalls zu prüfen - über diese Ergänzung des Gutachtens müsste abgestimmt werden analog zum Antrag den Kredit für das Gutachten ganz aus dem Budget zu streichen.

Peter Naef stimmt diesem Vorschlag des Gemeindepräsidenten zu.

Cornelia Hannig: Ich beantrage, im Konto 2170.5040.11 Fr. 200'000 zu streichen und damit auf den Einbau eines Lifts im Schulhaus Wolfgraben III zu verzichten. In einem bestehenden Schulhaus erachte ich es nicht als zwingend notwendig einen Lift nachzurüsten. Gehbeeinträchtigte Kinder können auch in Schulklassen eingeteilt werden, die sich auf dem unteren Stockwerk befinden.

Gemeinderat Virgil Keller: Der geplante Lift wird aufgrund des gesetzlichen Auftrags aus dem Behindertengleichstellungsgesetz eingebaut. Es müssen auch bestehende Gebäude nachgerüstet werden. Der Lift dient einerseits dem Transport von Reinigungsmaschinen und andererseits der Gleichberechtigung von gehbehinderten Personen - Kinder, Lehrpersonen oder Besucher. Auch beeinträchtigte Personen müssen sämtliche Stockwerke resp. Zimmer erreichen können.

D. Abstimmung

Abstimmung über den Änderungsantrag von Peter Naef über das verkehrstechnische Gutachten inkl. Prüfung von Tempo 40 im Dorf im Umfang von Fr. 60'000

Dem Antrag wird mit 44 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen zugestimmt.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Peter Naef über die Streichung des verkehrstechnischen Gutachtens von Fr. 60'000 aus dem Budget

Der Antrag wird mit eindeutigen Mehr abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Cornelia Hannig über die Streichung von Fr. 200'000 aus dem Budget für den Einbau eines Lifts im Schulhaus Wolfgraben III

Der Antrag wird mit eindeutigen Mehr abgelehnt.

Schlussabstimmung über das Budget 2021

Die Vorlage wird einstimmig genehmigt.

Schlussabstimmung über den Steuerfuss 2021

Die Vorlage wird einstimmig genehmigt.

Gemeindeversammlung

10. Dezember 2020

BESCHLUSS:

1. Das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	48'559'400
	Ertrag ohne ordentliche Steuern		
	Rechnungsjahr (2021)	Fr.	23'372'000
	<u>zu deckender Aufwandüberschuss</u>	Fr.	25'187'400
Investitionsrechnung:			
. Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	6'030'800
	Einnahmen	Fr.	647'000
	<u>Nettoinvestitionen</u>	Fr.	5'383'800
. Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	0
	Einnahmen	Fr.	0
	<u>Nettoinvestitionen</u>	Fr.	0

2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Langnau am Albis wird für das Jahr 2021 auf 106 % (Vorjahr 106 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgelegt.

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	22'679'245
Erfolgsrechnung	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	25'187'400
	Steuerertrag bei 106 %	Fr.	24'040'000
	<u>Aufwandüberschuss</u>	Fr.	1'147'400

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

3. Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission (via Business-Drive)
- Schulpflege
- Bau- und Werkkommission
- Sozialbehörde
- alle Abteilungsleitungen
- Leiter Finanzen (A)

Versand: sir

2013-28

A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen

Beanstandungen, Rechtsmittelbelehrung und Schliessung der Gemeindeversammlung

A. Beanstandungen zur Geschäftsführung oder den Abstimmungen

Der Gemeindepräsident stellt der Gemeindeversammlung die Frage, ob jemand gegen die Geschäftsführung oder gegen die Abstimmungen Einwendungen zu erheben habe. Dann müsse er sich jetzt zu Wort melden.

Es werden keine Beanstandungen vorgebracht.

Gemeindeversammlung

10. Dezember 2020

B. Rechtsmittel

Der Gemeindepräsident informiert die Stimmberechtigten über folgende Rechtsmittel:

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen,

- wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung, sofern sie in der Versammlung gerügt wurden, **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a Abs. 1 und 2 sowie § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll wird innert sechs Tagen verfasst und kann anschliessend auf der Webseite www.langnauamalbis.ch oder auf Voranmeldung in der Abteilung Präsidiales im Gemeindehaus eingesehen werden.

C. Schliessung der Gemeindeversammlung

Die Versammlung wird durch den Gemeindepräsidenten um 21.27 Uhr geschlossen.

Gemeindeversammlung

10. Dezember 2020

Für die Richtigkeit:



Rahel Siegenthaler, Gemeindeschreiber-Stv.

Genehmigung des Protokolls mit GRB 2020-239 vom 15. Dezember 2020:

Gemeinderat Langnau am Albis



Reto Grau
Präsident



Adrian Hauser
Gemeindeschreiber